

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 12. Oktober 2017**

**Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Universitätsstadt  
Tübingen**

vom 5. Oktober 2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 5. Oktober 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Universitätsstadt Tübingen vom 12. Juni 2016, beschlossen:

**Artikel 1 Satzungsänderung**

(1) In § 1 Abs. 3 werden die Worte „, eine Plakette und eine Anstecknadel“ gestrichen.

(2) § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

... [Name]

erhält in Anerkennung ihrer / seiner besonderen Verdienste um die Universitätsstadt Tübingen durch den Beschluss des Gemeinderats vom ... [Datum] das Ehrenbürgerrecht

[Unterschrift]

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister  
Tübingen, den [Datum]“

(3) In § 2 werden die Worte „, in Gold zusätzlich mit“ ersetzt durch „und“

(4) § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Hölderlin-Plakette trägt auf der Vorderseite ein Abbild von Hölderlin und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Hölderlin-Plakette - Für besondere Verdienste – Universitätsstadt Tübingen“. Die Rückseite bleibt frei. Eine Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Hölderlin-Plakette. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„... [Name]

hat sich ... [Beschreibung des Grundes] besonders verdient gemacht.  
Dafür verleiht ihr / ihm die Universitätsstadt Tübingen die Hölderlin-Plakette

[Unterschrift]

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister  
Tübingen, den [Datum]“

(5) § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Uhland-Plakette trägt auf der Vorderseite ein Abbild von Uhland und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Uhland-Plakette - Für besondere Verdienste – Universitätsstadt Tübingen –“. Die Rückseite bleibt frei. Eine Plakettenminiatur als Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Uhland-Plakette. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„...[Name]

hat sich ...[Beschreibung des Grundes] besonders verdient gemacht.

Dafür verleiht ihr / ihm die Universitätsstadt Tübingen die Uhland-Plakette

[Unterschrift]

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister  
Tübingen, den [Datum]“

(6) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ trägt auf der Vorderseite ein Abbild des Rathauses und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“. Die Rückseite zeigt das Tübinger Wappen und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Universitätsstadt Tübingen“. Eine Plakettenminiatur als Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Die Universitätsstadt Tübingen verleiht

... [Name]

die

Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement in Bronze / Silber / Gold

für ... Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat / Ortschaftsrat ... [Name der Ortschaft]

[Unterschrift]

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister  
Tübingen, den [Datum]“

(7) In § 8 wird „1, „ gestrichen

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt  
Tübingen, den 5. Oktober 2017

gez. Boris Palmer  
Oberbürgermeister

## **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.